Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/2922

20.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11918 — SAEME / ID LOGISTICS / ID LOGISTICS POLSKA 4)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2922)

1. Am 15. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Die Aktiengesellschaft Société Anonyme des Eaux Minérales d'Evian („S.A.E.M.E.", Frankreich), Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Danone SA („Danone-Gruppe", Frankreich),

— ID Logistics SAS („IDL", Frankreich), Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe ID Logistics Group SA (Frankreich),

— ID Logistics Polska 4 („IDL Polska", Polen), derzeit im Eigentum und kontrolliert von IDL.

S.A.E.M.E. und IDL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über IDL Polska erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— S.A.E.M.E. ist eine Tochtergesellschaft der Danone-Gruppe und auf den Agrar- und Lebensmittelsektor spezialisiert; dieses französische Unternehmen ist im Bereich der Produktion und des Vertriebs von Mineralwässern tätig.

— IDL ist ein reiner Anbieter von Logistikdiensten in Frankreich und international. Diese französische Unternehmensgruppe bietet über ihre Tochtergesellschaften in über zehn Ländern ein insbesondere an Top-Kunden gerichtetes integriertes Logistikangebot, das Transport-, Lagerungs- und Mehrwertdienste umfasst.

— IDL Polska ist die polnische Tochtergesellschaft von IDL. IDL Polska erbringt hauptsächlich Logistikdienstleistungen in seiner Eigenschaft als *Viertdienstleister im Logistikbereich* („4PL)", d. h. das Unternehmen bündelt und verwaltet Ressourcen, Technologien und Infrastrukturkapazitäten anderer an der Lieferkette beteiligter Logistikbetreiber.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11918 — SAEME / ID LOGISTICS / ID LOGISTICS POLSKA 4

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË